

Ingmar Hahn

Beauftragter für Wettkampfbestimmungen
des DBS – Abteilung Schwimmen



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Aufnahme von Leistungen in die Bestenlisten des Deutschen Schwimmverbandes: (Stand: 01. Januar 2017)

Gem. § 141 Abs. 4 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (Fassung vom 17.10.2003, letzte Änderung Januar 2016) können die Ergebnisse von Schwimmveranstaltungen, die von staatlichen und kommunalen Organisationen sowie Verbänden (z.B. Universitäts-, Hochschul-, Militär-, Behindertenverbände o.ä.) ausgeschrieben werden und entsprechend § 10 der DSV-Wettkampfbestimmungen (Anzeige von Wettkampfveranstaltungen) sich den WB des DSV unterwerfen in die DSV Bestenlisten aufgenommen werden. Aufnahme in die Bestenlisten können dabei nur Schwimmer finden, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Lizenz des DSV besitzen.

Für die Aufnahme sind folgende Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

- Der Veranstaltung ist entsprechend § 10 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes über das entsprechende Portal (<http://lizenz.dsv.de/Clubs/Default.aspx>) anzuzeigen bzw. anzumelden. Sollte der ausrichtende Verein keinen Zugang zu diesem Portal besitzen, sollte man sich an die entsprechenden Ansprechpartner im Kreis, Bezirk, Land aus dem Nichtbehindertenbereich wenden. Die Anmeldung nicht amtlicher Veranstaltungen kann kostenpflichtig sein !
- In der Meldeliste ist neben der Spalte für die DBS-ID Nummer zusätzlich eine Spalte für die DSV-ID Nummer aufzunehmen. Ferner ist folgender Zusatz auf dem Meldebogen aufzunehmen: *„Bei Angabe einer DSV-ID Nummer werden die Zeiten nur in die DSV Bestenlisten übernommen, wenn die DSV Jahreslizenz gezahlt wurde.“*
- Durch den Protokollführer bei der Veranstaltung ist neben der LENEX-Datei mit den DBS-ID-Nummern für die Bestenliste des DBS eine DSV6-Datei mit den ID-Nummern des DSV zu erstellen. Sportler ohne DSV-ID-Nummer sind hier mit ID-Nummer „000000“ aufzunehmen. Die Erstellung der zusätzlichen DSV6-Datei ist vor Anmeldung/Anzeige der Veranstaltung beim DSV mit dem Protokollführer abzustimmen !
- Die DSV6-Datei ist innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung zusammen mit einem Protokoll als PDF über das DSV-Portal (s. erster Spiegelstrich) an den DSV zu übermitteln. Verspätete Lieferungen können gem. DSV-Wettkampfbestimmungen mit einer Disziplinarmaßnahme von 250,- EUR belegt werden.